

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

vom 23. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2025)

zum Thema:

Zweitwohnsitze in Berlin

und **Antwort** vom 7. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23052

vom 23. Juni 2025

über Zweitwohnsitze in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Fälle der Zweit-Wohnungssteuer waren jeweils in den Jahren 2021 bis 2024 und im ersten Halbjahr 2025 zu verzeichnen?

Zu 1.: Die Anzahl der steuerpflichtigen Fälle nach dem Berliner Zweitwohnungsteuergesetz ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

	Steuersignale
31.12.2021	19.896
31.12.2022	20.291
31.12.2023	20.529
31.12.2024	22.791
30.06.2025	17.664

2. Wie hoch waren die Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer jeweils in den Jahren 2021 bis 2024?

Zu 2.: Die Einnahmen aus der Zweitwohnungsteuer sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen. Der Steuersatz der Zweitwohnungsteuer in Berlin wurde für Besteuerungszeiträume ab dem 01.01.2025 von 15 % auf 20 % der Bemessungsgrundlage

angehoben. Die Zweitwohnungsteuer ist als Jahresbetrag am 15. Juli des jeweiligen Kalenderjahres fällig. Ein Großteil des jährlichen Steueraufkommens wird daher erst im Juli und den darauffolgenden Monaten vereinnahmt.

	Aufkommen in €
31.12.2021	14.717.666
31.12.2022	14.513.099
31.12.2023	15.561.521
31.12.2024	15.363.696
30.06.2025	4.469.102

3. Wie viele Menschen mit Erstwohnsitz in Berlin haben einen zweiten Wohnsitz außerhalb Berlins angemeldet?

Zu 3.: Zum Stichtag 27.06.2025 hatten laut Melderegister 87.021 Personen ihre Hauptwohnung in Berlin und mindestens eine Nebenwohnung außerhalb Berlins.

Berlin, den 07. Juli 2025

In Vertretung

Tanja Mildenberger
Senatsverwaltung für Finanzen